

St. Gallen, 3. Dezember 2018

## Aktuelle Informationen

### Zinssatz 2018

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Altersguthaben aller per 31.12.2018 Austretenden (inkl. Pensionierungen) bzw. über diesen Zeitpunkt bei der PAT-BVG versicherten Personen mit **1.5%** (im Vergleich: BVG-Minimum 1.0%) zu verzinsen. Die Verzinsung gilt für das gesamte Jahr 2018 sowohl für das obligatorische als auch das überobligatorische Vorsorgeguthaben.

### Zinssatz 2019

Für alle unterjährigen Austritte und Pensionierungen im Jahr 2019 hat der Stiftungsrat den Zinssatz auf 1.0% (im Vergleich: BVG-Minimum 1.0%) festgelegt.

### Bewertung der Rentenverpflichtungen ab dem Rechnungsjahr 2018

Der Stiftungsrat hat entschieden, die Bewertung der Rentenverpflichtungen ab dem Rechnungsjahr 2018 auf Grundlage der Generationentafeln (bisher Periodentafel) vorzunehmen. Dies bedeutet, dass die erwartete Zunahme der Lebenserwartung neu in den technischen Grundlagen enthalten ist. Aufgrund dieser Umstellung entsteht ein einmaliger negativer Effekt auf den Deckungsgrad, da für die laufenden Renten ein höheres Deckungskapital als bisher zurückgestellt werden muss. Auf der anderen Seite werden unsere Rentenverpflichtungen realitätsnaher und vorsichtiger bewertet, was in Zukunft zu einer etwas tieferen Sollrendite<sup>1</sup> führt.

### Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement wird per 1.1.2019 wie folgt geändert:

- Medizinisch tätiges Personal eines Spitals oder einer Klinik, welche Einkünfte aus einer anderweitigen Tätigkeit erwirtschaften und nicht als Selbständigerwerbende gelten, können diese anderweitigen Einnahmen nicht mehr bei der PAT-BVG im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichern.
- Die Bestimmung in Art. 5.2 wurde angepasst. Damit wird auf reglementarischer Ebene klar geregelt, dass auch bei Selbständigerwerbenden maximal der AHV-pflichtige Lohn versichert werden kann.
- Die Umwandlungssätze für freiwillig Versicherte (Selbständigerwerbende) mit einem Eintrittsalter von über 60 Jahren werden wie folgt gesenkt:

| Alter   | 58    | 59    | 60    | 61    | 62    | 63    | 64           | 65           | 66    | 67    | 68    | 69    | 70    |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------------|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Jahr  |       |       |       |       |       |       |              |              |       |       |       |       |       |
| Freiwillige Versicherte mit Eintrittsalter über 60 Jahre (SE 60+), Eintrittsdatum ab dem 1. Januar 2019 und Aufnahmebestätigung ab dem 15.11.2018 |       |       |       |       |       |       |              |              |       |       |       |       |       |
| ab 2019   | 4.11% | 4.21% | 4.32% | 4.43% | 4.54% | 4.67% | <b>4.80%</b> | <b>4.93%</b> | 5.08% | 5.24% | 5.41% | 5.60% | 5.80% |
| Option 100% Ehe- bzw. Lebenspartnerrente  |       |       |       |       |       |       |              |              |       |       |       |       |       |
| ab 2019   | 3.91% | 4.00% | 4.09% | 4.19% | 4.29% | 4.39% | <b>4.51%</b> | <b>4.63%</b> | 4.76% | 4.90% | 5.05% | 5.21% | 5.39% |

<sup>1</sup> Die Sollrendite ist diejenige Rendite, welche mindestens erzielt werden muss, damit der Deckungsgrad am Ende des Jahres nicht tiefer ist, als der Deckungsgrad am Ende des Vorjahres.

### **Teilliquidationsreglement**

Das Teilliquidationsreglement wurde überarbeitet und vom Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 15.11.2018 genehmigt. Sobald die Genehmigung der bernischen BVG- und Stiftungsraufsicht vorliegt, werden wir dieses auf unserer Website publizieren.